

Fachtag „Einmischen und Gestalten“ - Perspektiven zur Stärkung der kommunalen Jugendhilfeausschüsse

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Referentinnen und Referenten,

ich darf Sie alle sehr herzlich zu unserer Tagung begrüßen.

Heute sind sehr unterschiedliche Gruppen vertreten:

- KommunalpolitikerInnen: Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in den Jugendhilfeausschüssen
- Sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus Jugendhilfeausschüssen: in der Regel Fachkräfte, die bei freien Trägern angestellt sind
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung der Jugendämter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Sie als Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen erleben eine sehr unterschiedliche Praxis (VIELFALT !), je nachdem,

- ob sie in der Großstadt oder einer Kleinstadt oder einem Landkreis tätig sind (wir haben 186 sehr unterschiedliche Jugendämter)
- ob die Kommune in der Haushaltssicherung ist oder finanzielle Spielräume auch in der Jugend- und Familienpolitik hat
- ob die Arbeit im Jugendhilfeausschuss eher von offener Kooperation oder Parteienkonkurrenz geprägt ist.

Die Neubesetzung der Jugendhilfeausschüsse im Sommer 2014 der konkrete Anlass dieser Tagung. Ein guter Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen und nach vorne zu schauen.

Die gesetzliche Grundlage des Engagements von Jugendhilfeausschüssen ist nicht schlecht:

- Es gilt nach wie vor die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes (keine Unterordnung des Ausschusses unter die Verwaltung),

- das Stimmrecht sachkundiger Frauen und Männer (die auf Vorschlag der Freien Träger berufen werden),
- die Öffentlichkeit der Sitzungen (was leider selten genutzt wird)
- das eigenständige Beschlussrecht im Rahmen der von der Kommune bereit gestellten Mittel und das
- Antragsrecht auch über die Jugendhilfe hinaus (d.h. der JHA kann sich mit allen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien befassen, was auch in § 71 SGB VIII so formuliert wurde).

So bewertet denn auch die Fachliteratur diese Struktur als ausgezeichnet, so z.B. das Fachlexikon der Sozialen Arbeit: „Der Jugendhilfeausschuss kann in seiner einzigartigen Struktur beispielhaft ein Modell darstellen für eine zivilgesellschaftliche, moderne kommunale Verwaltung.“ (Zitat aus Fachlexikon der Sozialen Arbeit des Deutschen Vereins)

Aktuelle Situation in der kommunalen Kinder-, Jugend-, Familienpolitik

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten 20 Jahren seit Einführung des KJHG erheblich gewandelt. Nicht nur zu Beginn der 1990er Jahre wurde alles neu: neue Verfahren (Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung), neue Rechtsansprüche für Bürgerinnen und Bürger, häufig eine sozialräumliche Neustrukturierung der Arbeit.

In den letzten 10 Jahren war die Praxis der Jugendhilfeausschüsse geprägt vom Aufbau von Familienzentren und Ganztagschulen, der Neu-Entdeckung des Kinderschutzes, dem Ausbau der Betreuungsangebote für unter3jährige, der Reform des Vormundschaftswesens, der Arbeit in Bildungsnetzwerken, u.v.m. Zuletzt schließlich vom Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen, gemeinsam mit dem Gesundheitssystem.

Insofern kann man auch hier angesichts des geleisteten Umbaus und der Weiterentwicklungen von einer Erfolgsgeschichte sprechen, von der Jugendhilfe als „lernendem System“.

Insbesondere haben wir Hochachtung vor denen, die sich ehrenamtlich seit vielen Jahren in der Jugend- und Familienpolitik engagieren. (viele Sitzungen, endlose Unterlagen, Gesetzesänderungen, Fachdiskurse, ...)

Andererseits ist die Arbeit im Jugendhilfeausschuss, der eigentlich alle diese Entwicklungen moderieren und sogar steuern sollte, nicht selten frustrierend:

- Immer mehr Kommunen schaffen Jugendamt und Jugendhilfeausschuss de facto ab, indem sie sie in größere Fachbereiche integrieren.
- Viele JHAs nicken die Vorschläge der Verwaltung lediglich ab, treffen sich selten und benötigen für ihre Sitzungen nur wenig Zeit
- In JHAs spiegeln sich die parteipolitischen Mehrheiten und auch die „Spielchen“ anderer Ausschüsse wider: wenn ein guter Vorschlag von einer Minderheitenpartei kommt, wird er natürlich abgelehnt
- Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verstehen sich wider Gesetz als Lobbyisten der eigenen Arbeitgeber
- Die Vertreter Freier Träger stimmen sich nicht ab und vernetzen sich nicht innerhalb ihrer Trägergruppen
- Jugendhilfeplanung als gesetzlich explizit benannte Aufgabe des JHA findet gar nicht mehr im eigentlichen Sinne statt; schon gar nicht ist sie Thema des JHA

Ein weiterer Anspruch: Der JHA soll die Infrastruktur der Jugendhilfe maßgeblich gestalten und zugleich Sprachrohr von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Kommune sein. Er muss Armuts- und Teilhabeprobleme, Segregation Bildungsprobleme permanent in der politischen Öffentlichkeit thematisieren und Motor für Veränderungen in der Kommune sein.

Wenn aber der JHA seinen weitreichenden jugend- und familienpolitischen Anspruch aufgeben sollte oder seine Aufgaben (Planung, Förderung, Steuerung) nur unzureichend erfüllt, ist seine Zukunft damit gefährdet.

Konkret:

Wichtige aktuelle Diskurse über Prävention und Partizipation, über die Finanzierung und Steuerung von Erziehungshilfen, über die Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit und den Aufbau von Beschwerdestrukturen müssten heute in Jugendhilfeausschüssen dringend geführt werden. Wir greifen diese Debatten heute hier auf, weil wir betonen möchten, dass Jugendhilfeausschüsse gebraucht werden, um diese Themen qualifiziert nach vorne zu bringen.

Wir erhoffen uns Impulse von unseren beiden Vorträgen, von 5 spannenden Foren, von einem kompetenten Podium und von Ihnen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Fachtags.

Vielen Dank für alle, die heute und in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten!